

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2021/050

Fortführung der Klimawirkungsprüfung von Beschlüssen

Ausschuss Klima und Mobilität	01.12.2021	TOP
-------------------------------	------------	-----

Die Klimawirkungsprüfung wurde auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses (2019/307) entwickelt und fand durch die Hausverfügung Nr. 13/2020 Anwendung in der Erstellung von Beschlussvorlagen für alle ab dem 1.11.2020 stattfindenden Ausschusssitzungen.

Die Landrätin hat entschieden das bisherige Vorgehen zur Klimawirkungsprüfung übergangsweise fortzuführen, bis im Kreistag eine neue Entscheidung hierzu getroffen wurde.

Aus der bisherigen Praxis zeigte sich, dass die Klimawirkungsprüfung bei Vergabebeschlüssen und der Annahme von Spenden nicht sinnvoll ist. Vergabebeschlüsse sind die letzte Stufe im Vergabeverfahren, daher kann die Klimawirkungsprüfung hier keine Wirkung entfalten. Die Stabsstelle 68 erarbeitet derzeit eine Leitlinie für nachhaltige Beschaffung (s. Masterplan 100% Klimaschutz, Anhang I, S.62), um Belange des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit von vornherein in Ausschreibungen und Beschaffungen zu berücksichtigen.

Bei der Annahme von Spenden werden in der Regel kleinere Beträge für Sozial-, Bildungs- oder Umweltprojekte gespendet. Insofern entstehen hier keine erheblichen Klimaauswirkungen. Daher werden Vergabebeschlüsse und die Annahme von Spenden von der Klimawirkungsprüfung ausgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine
